

# **Einführung in den Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat**

von

Prof. Dr. jur. Rolf Jox  
(Pädagogischer Studienleiter)

[www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat](http://www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat)

3., überarbeitete Auflage 2017

**[www.beck-fernkurse.de](http://www.beck-fernkurse.de)**

**[www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat](http://www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat)**

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: ottomedien, Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## **Prof. Dr. jur. Rolf Jox**

(Pädagogischer Studienleiter)



lehrt Zivilrecht, insbesondere Familien- und Betreuungsrecht sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen; außerdem ist er Lehrbeauftragter der staatlichen Hochschule Neubrandenburg.

Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Köln und promovierte am dortigen Institut für Verfahrensrecht zum Dr. jur. Bereits 1991 war er als Richter an verschiedenen Gerichten im Oberlandesgerichtsbezirk Köln tätig, ab 1992 zudem als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Köln, Fachbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit (Rechtsgebiete Bürgerliches Recht und Sozialrecht). 1997 wurde er zum Professor für Recht an die Katholische Hochschule NRW berufen.

Falls wir in unseren Lernbriefen auf Seiten im Internet verweisen oder verlinken, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf Inhalt und Gestaltung haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zu Tage treten sollten.



## Herzlich willkommen!

liebe Kursteilnehmerin,  
lieber Kursteilnehmer!

Ich begrüße Sie herzlich zu Ihrem Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat! Dieser Kurs ist durch seine Verknüpfung rechtlicher, betriebswirtschaftlicher, medizinischer, psychologischer und nicht zuletzt organisatorischer Themen ausgesprochen vielseitig und interessant und Sie werden schnell feststellen, dass Ihnen das Gelernte in Ihrem Beruf unmittelbar von Nutzen sein wird. Wir sind sicher, dass Sie diesen Kurs gerade auch wegen seiner Themenvielfalt mit Spaß, Freude und Erfolg bewältigen werden. Um Sie beim Kurseinstieg bestmöglich zu unterstützen, geben wir Ihnen in dieser **Einführungsbroschüre** eine Übersicht über den Aufbau und die Zielsetzung dieses Hochschulzertifikatskurses sowie darüber, welche Lerninhalte Sie erwarten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Einführung sorgfältig zu studieren. Das erste Kapitel führt Sie zunächst ganz generell in die Thematik ein, während das zweite Kapitel einen Überblick über die 12 Lernbriefe bietet und Ihnen die Lernziele sowie Lerninhalte detailliert vorstellt. Schließlich geht das 4. und 5. Kapitel auf die Organisation, den Umgang mit den Einsendeaufgaben, das Repetitorium und die Abschlussprüfung ein; achten Sie bitte auch auf die **Zulassungsvoraussetzungen der Abschlussprüfung** zum Erwerb Ihres **Hochschulzertifikats** ab **Seite 31**. Ich bin überzeugt, dass Sie mit diesen Einführungshinweisen eine Lernumgebung vorfinden, die Ihnen den reibungslosen Start erleichtert und ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrem Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat.

h./a

Ihr  
Prof. Dr. jur. Rolf Jox  
(Pädagogischer Studienleiter)

**PS:** Nutzen Sie auch den beiliegenden Leitfaden „Wie Sie Ihre Einsendeaufgaben richtig lösen“ mit wertvollen Lernhilfen für die richtige Fallbearbeitung in Ihren Fernkurs-Klausuren. Bei Fragen helfen wir Ihnen hierzu gerne weiter.

**PPS:** Ganz besonders möchte ich Ihnen noch unseren Rechtsratgeber „Die wichtigsten Formulare, Muster und Arbeitshilfen für Ihre erfolgreiche Betreuungsarbeit“ ans Herz legen, mit praxiserprobten und rechtssicheren Lösungen zum Sofort-Einsatz in Ihrem (zukünftigen) Beruf. Diesen Ratgeber können Sie übrigens behalten, egal wie Sie sich nach dem 4-wöchigen Gratis-Probestudium entscheiden.



## Kapitel 1 Einführung

In Deutschland sind derzeit ca. 1,4 Millionen Menschen auf rechtliche Betreuung angewiesen und aufgrund der demographischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Anstieg der Betreuungsfälle zu rechnen. Die Gesellschaft altert und daher wird der Bedarf an Betreuung auf lange Sicht deutlich ansteigen. Einen großen Teil werden alte, demenzkranke Menschen ausmachen. Aber auch die Auflösung von Familienstrukturen und die Zunahme psychischer Erkrankungen weisen auf einen steigenden Bedarf an Betreuern und Betreuerinnen hin.

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn der betroffene Mensch infolge einer körperlichen, seelischen oder geistigen Erkrankung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Als Berufs- oder Vereinsbetreuer regeln Sie dann die Lebensbereiche des volljährigen Betroffenen und unterstützen ihn rechtlich und handeln stellvertretend für ihn, beispielsweise durch Regelung seiner Finanzen, Vertretung gegenüber Behörden, Organisationen und pflegerischen Diensten oder Einwilligung in ärztliche Behandlungen. Dabei ist Wunsch und Wille des betreuten Menschen für Sie als Betreuer handlungsweisend, es sei denn, sie laufen dem Wohl des Betroffenen zuwider.

Der Berufsbetreuer übt dabei die rechtliche Betreuung (§ 1896 ff. BGB) im Rahmen eines entgeltlichen Gewerbes als Freiberufler aus. Dabei handelt es sich **nicht** um einen Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder eines Studiums, sondern um eine Tätigkeit, die sich in den letzten Jahrzehnten – insbesondere seit der Ablösung der Vormundschaft für Erwachsene durch die Betreuung im Jahre 1992 – entwickelt hat. Eine staatlich anerkannte Ausbildung zum Berufsbetreuer hat der Gesetzgeber dabei bewusst nicht vorgeschrieben. Stattdessen soll sich jeder angehende Betreuer in eigener Verantwortung das erforderliche Wissen aneignen. Das Gesetz sieht lediglich vor, dass der zu bestellende Betreuer für die Durchführung der Betreuung in den entsprechenden Aufgabenkreisen „geeignet“ sein muss (§ 1897 BGB).

### **Die 7 Lernziele des „Fernlehrgangs Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat“**

Es ist das besondere Anliegen dieses Fernlehrgangs, Ihnen

1. die rechtlichen Grundlagen der Betreuungsarbeit zu vermitteln;
2. Sie für Ihre Betreuungsarbeit mit behinderten und erkrankten Menschen durch die Vermittlung von psychiatrisch-psychologischen Grundlagen zu sensibilisieren;
3. Sie anzuleiten, die berechtigten Ansprüche der Betroffenen – auch gegenüber Behörden – in deren Sinne richtig durchsetzen zu können;
4. Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit anzueignen;

5. Ihnen zu einer beruflichen Identität zu verhelfen und berufsethische Grundsätze der Betreuungsarbeit zu vermitteln;
6. Sie zu unternehmerischem Denken und Handeln anzuleiten;
7. Ihnen die erforderlichen Kenntnisse über Ihre eigene Haftung als Betreuer sowie entsprechende Versicherungsschutzmöglichkeiten zu vermitteln.

## **Die 7 Punkte des Lernarrangements**

Das **Lernarrangement** Ihres Fernkurses besteht aus 12 Lernbriefen, durch die Sie in **Selbstlernphasen** die 7 Lernziele erreichen. Basis für die Lernbriefe bilden:

1. die Darstellungen des jeweiligen Grundlagenwissens;
2. kleine, in sich abgeschlossene Lerneinheiten;
3. etliche Fallbeispiele aus der Betreuungspraxis zu Ihrer Veranschaulichung;
4. kurze Merksätze und Hinweise zum besseren Einprägen des Gelernten;
5. eigenes Reflektieren des Gelernten durch Selbstprüfungsaufgaben mit Lösungen im Anhang des jeweiligen Lernbriefs – quasi als „Spickzettel“;
6. die Umsetzung des Gelernten durch Muster-Anträge, Muster-Schriftsätze und Formulare zum Ausfüllen mit passenden Ausfüll- und Formulierungshilfen zu Ihrer Unterstützung;
7. die Anwendung des Gelernten zur Lernerfolgskontrolle durch konkrete Sachverhaltsbearbeitungen in den Einsendeaufgaben.

In der persönlichen Fernbetreuung stehen Ihnen auf das jeweilige Fachgebiet spezialisierte Fernlehrer (insges. 9) zur Verfügung, um in Einzelfragen das Gelernte zu veranschaulichen und ggfs. zu vertiefen und Sie – **auch über die offizielle Lehrgangszeit hinaus** – zu betreuen.

In der **Präsenzphase** werden Sie im eintägigen Repetitorium individuell und gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereitet und eventuelle Wissenslücken geschlossen. Die dafür notwendigen Teilnahme- und **Prüfungszulassungs-Voraussetzung** finden Sie auf **Seite 33**.



## Kapitel 2 Inhalte und Lernziele

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen die spezifischen Lernziele und Inhalte sowie die Autoren und Fernlehrer der Lernbriefe vor:

### **Lernbrief 1: Allgemeiner Überblick und Grundzüge der Betreuertätigkeit**

Dieser Lernbrief gibt Ihnen während der **4-wöchigen, kostenlosen Probstudienzeit** einen ersten Einblick in die Betreuertätigkeit und dient der richtigen Einschätzung der Betreuung als Beruf. Dabei werden Ihnen die ersten Schritte als angehender Berufsbetreuer aufgeführt und Sie werden in die Grundlagen Ihrer Tätigkeit eingeführt. Ferner wird Ihnen verdeutlicht, welche persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten Sie als angehender Betreuer mitbringen sollten; nämlich Prozesse gestalten, Interessen vertreten, wirtschaftlich denken und Beziehungen aufbauen zu können.

#### **Lernziele:**

Nach der Bearbeitung dieses Lernbriefs sind Sie mit der Betreuungspraxis bestens vertraut und erlernen dabei, Ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Außerdem werden Ihnen die beratungsrelevanten Tätigkeitsbereiche eines Berufs- oder Vereinsbetreuers vermittelt und Sie verstehen die wirtschaftlichen Aspekte dieses Berufs.

#### **Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):**

Als Berufs- oder Vereinsbetreuer ist der Umgang mit Gesetzestexten und deren Anwendung Ihr „tägliches Brot“. Damit Sie sich frühzeitig mit den einschlägigen Gesetzen vertraut machen können, erhalten Sie zusammen mit Ihrem Startpaket die für Sie relevanten Betreuungsgesetze – selbstverständlich auf dem neuesten Stand – **kostenfrei** an die Hand; außerdem den praktischen Ratgeber *„Die wichtigsten Formulare, Muster, Schriftsätze und Arbeitshilfen für Ihre erfolgreiche Betreuungsarbeit“*.

## Ihr Autorenteam:



**Corinna Hell** ist als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht sowie Notarin mit eigener Kanzlei in Berlin tätig. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der HTW Berlin.



**Reinhold Spanl:** Hochschullehrer a.D., vormals Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege; außerdem Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen im Erbrechts-, Vormundschafts- und Betreuungsbereich sowie Fachbuchautor.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Corinna Hell**
- **Andrea Imre**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Sarah Seitz-Stocker**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Reinhold Spanl**

## Lernbrief 2: Existenzgründung, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Die Chancen aber auch die Grenzen als Berufsbetreuer lassen sich nur dann richtig einordnen, wenn Sie die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Existenzgründung, Formen der Selbstständigkeit, die Finanzierung, Minimierung von Risiken, Krankenversicherung und Altersvorsorge kennen. Damit befasst sich der Lernbrief 2 „Existenzgründung, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen“. Als Kursteilnehmer sollen Sie schon während der **4-wöchigen, kostenlosen Probestudienzeit** dazu befähigt werden, bei ständig steigenden Kosten und Steuern die eigene wirtschaftliche Existenz als Berufsbetreuer zu sichern. Hier lernen Sie, Ihre Tätigkeit betriebswirtschaftlich optimal zu organisieren, zu rationalisieren und dabei die gesetzlichen, auch strafbewehrten sowie steuerlichen Regelungen zu beachten und auszuschöpfen. Ferner erlernen Sie die Grundlagen des Vereinsrechts und die Besonderheiten des Betreuungsvereins. Auch die grundlegenden zivil- und arbeitsrechtlichen Kenntnisse sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Hilfskräften werden Ihnen in diesem Lernbrief beigebracht.

### Lernziele:

Nach Bearbeitung dieses Lernbriefs kennen Sie sich mit den Fragen der Existenzgründung und Existenzsicherung sehr gut aus und kennen wichtige unternehmerische Kompetenzen. Sie erfassen die Chancen und Möglichkeiten der Selbstständigkeit und können einen Business Plan erstellen. Außerdem können Sie die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse, sei es angestellt oder selbständig, richtig bewerten und rechtsicher vertraglich abschließen. Sie haben zudem nach Durcharbeit dieses Lernbriefs ein profundes zivil- und strafrechtliches Grundlagenwissen.

### Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):

Für die in dieser Lektion sowie in weiteren Lernbriefen vermittelten BGB-Grundlagen (Grundlagenwissen zum Vertragsrecht, Familienrecht, Erbrecht und Testierfähigkeit, Gesellschaftsrecht sowie Arbeitsrecht) erhalten Sie alle Gesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) **kostenfrei** an die Hand.

## Ihr Autorenteam:



**Prof. Dr. Stefanie Kraehmer** ist als Professorin für Sozialpolitik/Ökonomie sozialer Einrichtungen und Dienste an der staatlichen Hochschule Neubrandenburg tätig.



**Prof. Dr. jur. Dipl.-Psychologe Robert Northoff** ist als Professor für Kinder- und Jugendhilferecht und Soziale Dienste im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung an der staatlichen Hochschule Neubrandenburg tätig. Außerdem ist er **Mitglied der Prüfungskommission** dieses Fernkurses.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Prof. Dr. Stefanie Kraehmer**
- **Prof. Dr. jur. Dipl.-Psychologe Robert Northoff**

## Lernbrief 3: Vermögenssorge und Betreuerhaftung

Dieser Lernbrief beschreibt zunächst den Kernbereich der rechtlichen Betreuungsarbeit, nämlich die Vermögenssorge. Im Weiteren werden Ihnen die Inhalte, Probleme und Abgrenzungsfragen zu den anderen Aufgabenkreisen der Betreuung verdeutlicht. Dabei werden Sie u.a. in die Regelungen zum Einwilligungsvorbehalt eingeführt und Ihnen wird zivilrechtliches Grundlagenwissen zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit vermittelt. Außerdem werden Sie in wichtige Fragen der Haftungstatbestände eines Berufsbetreuers eingeführt. Deshalb wird in diesem Lernbrief großes Augenmerk auf das Grundlagenwissen über die straf- und die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Betreuers gelegt sowie Kenntnisse über versicherungsrechtliche Absicherungsmöglichkeiten vermittelt. Ferner wird Ihnen eine Orientierung zu den Grundlagen des Regresses vermittelt.

### Lernziele:

Nach Durcharbeit dieses Lernbriefs sind Sie mit dem wichtigsten Aufgabenkreis der Betreuer Tätigkeit, nämlich der Vermögenssorge, sehr gut vertraut. Sie können in Fragen der Betreuerhaftung rechtssicher entscheiden und verfügen über ein profundes Grundlagenwissen zu den straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit sowie den versicherungsrechtlichen Möglichkeiten der Absicherung.

Ferner beherrschen Sie die zivilrechtlichen Grundlagen zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie dem Einwilligungsvorbehalt der betreuten Person, zu Willenserklärungen, Vertretung, Anfechtung, Widerruf und Rücktritt, Besitz und Eigentum, Fristenberechnung und Verjährung, allgemeine Leistungsstörungen, unerlaubte Handlungen und Haftung Dritter.

### Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):

Für die in diesem Lernbrief vermittelten verfahrensrechtlichen Grundlagen erhalten Sie alle relevanten Gesetze der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG, FGG, Rechtspflegergesetz, Kostenordnung, Grundbuchordnung) **kostenfrei** an die Hand.

## Ihr Autorenteam:



**Corinna Hell** ist als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht sowie Notarin mit eigener Kanzlei in Berlin tätig. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der HTW Berlin.



**Reinhold Spanl:** Hochschullehrer a.D., vormals Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege; außerdem Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen im Erbrechts-, Vormundschafts- und Betreuungsbereich sowie Fachbuchautor.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Corinna Hell**
- **Andrea Imre**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Sarah Seitz-Stocker**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Reinhold Spanl**

## **Lernbrief 4: Sozialpsychiatrischer und psychologische Grundlagen**

Dieser Lernbrief dient Ihrer Vorbereitung, den zunächst unverständlichen Verhaltensweisen psychisch erkrankter oder dementer Menschen mit Offenheit, Toleranz, Fachwissen und einer bewussten Fragehaltung zu begegnen sowie gezielte Hilfs-, Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten (stationäre und ambulante Versorgung, komplementäre Einrichtungen) einleiten zu können. Außerdem vermittelt Ihnen dieser Lernbrief das erforderliche Grundlagenwissen über die vielfältige Kommunikationsformen, um Sie auf den Umgang mit schwierigen betreuten Menschen, ihren Angehörigen und den Behörden vorzubereiten.

### **Lernziele:**

Nach Durcharbeit dieses Lernbriefs erkennen Sie die typischen Krankheitsbilder und Behinderungen in Ihrer beruflichen Praxis und können sie richtig bewerten. Außerdem haben Sie das notwendige Fachwissen, um die Krankheitsarten und ihre Verläufe einschätzen und verstehen zu können. Sie können die tiefgreifenden Probleme des betreuten Menschen richtig analysieren und damit tragfähige Lösungen erarbeiten. Sie pflegen den richtigen Umgang mit der betreuten Person und ihren Angehörigen und reagieren auf akute Krisensituationen richtig.

## Ihr Autoren- und Gutachterteam:



**Thomas Schübel** ist als Dipl.-Soziologe, Pädagoge und Gestaltungstherapeut an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie in eigener Praxis in Berlin tätig.



**Prof. Dr. med. Wolfgang Schwarzer** ist Facharzt für Nervenheilkunde und psychotherapeutische Medizin. Er lehrt als Professor für Sozialmedizin an der Katholischen Hochschule NRW.

## Ihr Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Prof. Dr. Dipl.-Psych. Robert Northoff**



## **Lernbrief 5: Gesundheitssorge, Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmung**

Die Lektion dieses Lernbriefs befasst sich zunächst mit den Aufgabenkreisen Gesundheitssorge, Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmung als wichtigen Bereichen der rechtlichen Betreuungsarbeit. Dabei werden Ihnen die Inhalte, Probleme und vor allem Abgrenzungsfragen der verschiedenen Aufgabenkreise eines Betreuers verdeutlicht. Des Weiteren werden Fragen der Heimauswahl sowie Abschluss von Heim- und Mietverträgen vertieft. Dabei werden Ihnen die Grundlagen des Mietrechts, Beendigung von Mietverhältnissen und Wohnungsauflösung dargestellt und der Anwendungsbereich des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes erläutert. Zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulichen Ihnen zudem den Einwilligungsvorbehalt und vielfältige Haftungsfragen.

### **Lernziele:**

Nach Durcharbeit dieser Lektion sind Sie mit den Arbeitskreisen Gesundheitssorge, Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmung bestens vertraut. Sie kennen die straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten dieser zur Personensorge zählenden Aufgabenkreise und sind auch in der Lage, eine evtl. anstehende Heimaufnahme der betreuten Person rechtssicher und im Sinne Ihres Betreuten durchzuführen.

### **Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):**

Die für diesen Lernbrief erforderlichen Gesetzestexte (Betreuungsrecht, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) liegen Ihnen bereits vor.

## Ihr Autorenteam:



**Corinna Hell** ist als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht sowie Notarin mit eigener Kanzlei in Berlin tätig. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der HTW Berlin.



**Reinhold Spanl:** Hochschullehrer a.D., vormals Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege; außerdem Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen im Erbrechts-, Vormundschafts- und Betreuungsbereich sowie Fachbuchautor.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Corinna Hell**
- **Andrea Imre**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Sarah Seitz-Stocker**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Reinhold Spanl**

## Lernbrief 6: Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungsrecht

Aufenthaltsbestimmung und Freiheitsentziehung sind häufig angeordnete Aufgabenkreise bei der rechtlichen Betreuung. Dieser Lernbrief vermittelt Ihnen die rechtlichen Grundlagen sowie Abgrenzung zu den anderen Aufgabenkreisen, insbesondere der Gesundheits- und Vermögenssorge. Gerade weil dieser Aufgabenkreis eine ernste Herausforderung sowohl für Sie als rechtlicher Betreuer, als auch für die betreute Person darstellt, wird in dieser Lektion die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dieses Aufgabenkreises vertiefend dargestellt und eingehend erläutert. Auf die Frage, ob der Schutz des betreuten Menschen die Freiheitsbeeinträchtigung tatsächlich rechtfertigt, wird dabei besonderes Augenmerk gelegt. Außerdem wird Ihnen das Verständnis dafür vermittelt, dass Unterbringungen und Freiheitsentziehende Maßnahmen einen massiven Eingriff in die Selbstbestimmung der betreuten Person bedeuten, der besonders abgewogen werden muss. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen Sie zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob ein solch massiver Eingriff den Grundsätzen der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit entspricht.

In zwei **Exkursen** werden Ihnen wichtige Grundlagen und Fachkenntnisse über aktuelle Methode, mit denen Fixierungen und Freiheitsentziehung reduziert werden oder ganz vermieden werden können, vermittelt, nämlich *ReduFix stationär und ambulant* sowie der *Werdenfelser Weg*.

### Lernziele:

Nach Durchsicht und Bearbeitung dieser Lektion sind Sie mit den gesetzlichen Regelungen, Voraussetzungen, gerichtlichen Genehmigungsverfahren und Abgrenzungsfragen bei der Freiheitsentziehung und Unterbringung eingehend vertraut. Außerdem haben Sie das notwendige Fachwissen hinsichtlich unterbringungsähnlicher Maßnahmen in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Heimen. Ferner sind Sie in der Lage zu entscheiden, ob mit freiheitsreduzierenden, alternativen Methoden (*ReduFix* oder *Werdenfelser Weg*) die Selbstbestimmung des betreuten Menschen evtl. sogar unangestastet bleiben kann.

### Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):

Die für diesen Lernbrief erforderlichen Gesetzestexte (Betreuungsrecht, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und FamFG) liegen Ihnen bereits vor.

## Ihr Autorenteam:



**Michael Grabow** ist als langjähriger Familienrichter und gerichtlicher Mediator in Berlin tätig. Daneben arbeitet er im Bereich des Familienrechts als Dozent an Hochschulen und Akademien und für verschiedene Bildungsträger.



**Prof. Dr. jur. Thomas Klie** ist Professor für Öffentliches Recht sowie Verwaltungswissenschaft an Evangelischen Hochschule Freiburg und dort Leiter des Instituts für angewandte Sozialforschung A.G.P.; außerdem Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie sowie Mitglied des Fachverbands Der Betreuungsgerichtstag e.V.



**Dr. jur. Sebastian Kirsch** ist langjähriger Betreuungsrichter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und hat das Verfahren des *Werdenfelser Wegs* maßgeblich mitentwickelt.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Michael Grabow**
- **Andrea Imre**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Sarah Seitz-Stocker**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Reinhold Spanl**

## Lernbrief 7: Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Das Sozialgesetzbuch (SGB) II hat in Ihrem Berufsalltag als Betreuer eine hohe praktische Bedeutung, da eine Vielzahl der betreuten Personen Leistungen auf dieser Grundlage beziehen. Diese Lektion vermittelt Ihnen das notwendige Handwerkszeug für einen sicheren Umgang mit den Sozialbehörden und soll Sie dazu befähigen, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung bestehende Ansprüche der betreuten Personen aus dem Leistungsbereich des SGB II zu erkennen und für sie erfolgreich durchzusetzen. Ferner lernen Sie, die Stolpersteine bei der Antragstellung und Bescheidprüfung sicher zu umgehen. Vertiefend wird im Lernbrief dargestellt, wie Sie Sanktionen der SGB-II-Behörden gegen die betreute Person sachgerecht prüfen und darauf kompetent reagieren. Dabei helfen Ihnen auch – neben Fallbeispielen – die zahlreichen Muster-Anträge und -schriftsätze in dieser Lektion.

### Lernziele:

Nach Bearbeitung dieses Lernbriefs können Sie die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen des SGB II sicher anwenden und Sie kennen das behördliche Verfahren bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und wissen, wie Sie es im Sinne Ihres Betreuten durchsetzen können. Sie erfassen die Möglichkeiten des Einsatzes von Einkommen und Vermögen und reagieren sachgerecht und kompetent auf Sanktionen der SGB-II-Behörden gegen die betreute Person.

### Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):

Für die in dieser Lektion sowie in weiteren Lernbriefen vermittelten SGB-Grundlagen erhalten Sie die Bücher I bis XII des Sozialgesetzbuches (neuester Stand) **kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

## Ihr Autoren- und Gutachterteam:



**Annette Höpfner** ist als Rechtsanwältin sowie Fachanwältin für Sozialrecht mit eigener Kanzlei in Halle (Saale) tätig.



**Prof. Dr. jur. Rolf Jox** lehrt Zivilrecht – insbesondere Familien- und Betreuungsrecht – sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen. Außerdem ist er pädagogischer Studienleiter dieses Fernlehrgangs sowie Lehrbeauftragter der staatlichen Hochschule Neubrandenburg.



**Prof. Dr. jur. Volker Wahrendorf** ist als Vorsitzender Richter am Landessozialgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Essen a.D. ein ausgewiesener Praktiker mit langjähriger Tätigkeit im Bereich des Sozialhilferechts.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Ulrich Höcke**, Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Sozialrecht
- **Annette Höpfner**
- **Prof. Dr. jur. Rolf Jox**

## **Lernbrief 8: Sozialhilfe und Persönliches Budget im Betreuungsrecht**

In diesem Lernbrief werden Sie in das Sozialgesetzbuch (SGB) XII eingeführt, um Ihnen die Grundzüge der Sozialhilfe anhand der Gesetzestexte und durch zahlreiche Fallbeispiele praxisnah darzustellen. Damit Sie die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen richtig bewerten können, wird auf die Abgrenzungsproblematik zum SGB II ebenso eingegangen, wie auf die unterschiedlichen Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz der betreuten Person nach diesen beiden Gesetzen. Außerdem werden Ihnen die rechtlichen Grundlagen des Persönlichen Budgets erläutert und dargestellt, wie Sie diese neue Hilfeform zur Förderung und Unterstützung der betreuten Person einsetzen können.

### **Lernziele:**

Nach Bearbeitung dieses Lernbriefs können Sie die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen des SGB XII sicher anwenden und kennen das behördliche Verfahren bei der Sozialhilfe. Außerdem haben Sie das notwendige Fachwissen hinsichtlich des Persönlichen Budgets und wissen, wie Sie es zum Wohle der betreuten Person einsetzen können.

### **Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):**

Die für diesen Lernbrief erforderlichen Gesetzestexte zu den Büchern I bis XII des Sozialgesetzbuches liegen Ihnen bereits vor.

## Ihr Autoren- und Gutachterteam:



**Annette Höpfner** ist als Rechtsanwältin sowie Fachanwältin für Sozialrecht mit eigener Kanzlei in Halle (Saale) tätig.



**Prof. Dr. jur. Rolf Jox** lehrt Zivilrecht – insbesondere Familien- und Betreuungsrecht – sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen. Außerdem ist er pädagogischer Studienleiter dieses Fernlehrgangs sowie Lehrbeauftragter der staatlichen Hochschule Neubrandenburg.



**Prof. Dr. jur. Volker Wahrendorf** ist als Vorsitzender Richter am Landessozialgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Essen a.D. ein ausgewiesener Praktiker mit langjähriger Tätigkeit im Bereich des Sozialhilferechts.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Ulrich Höcke**, Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Sozialrecht
- **Annette Höpfner**
- **Prof. Dr. jur. Rolf Jox**



## **Lernbrief 9: Die Sozialversicherung in der Praxis von Berufsbetreuern**

Dieser Lernbrief vermittelt Ihnen das für Ihre Betreuer Tätigkeit erforderliche Grundwissen über die Versicherungsmöglichkeiten im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) – Sozialgesetzbuch (SGB) V sowie VI und XI. Zudem lernen Sie, welche Ansprüche die betreute Person hat, wo sie geregelt sind und wie Sie sie gegen die Behörden erfolgreich durchsetzen können. Ferner gibt der Lernbrief Aufschluss über Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

### **Lernziele:**

Nach Durcharbeit dieser Lektion sind Sie mit den gesetzlichen Regelungen und einschlägigen Vorschriften vertraut und können auf Fehlentscheidungen der Sozialversicherungsbehörden richtig reagieren und bestehende Ansprüche Ihrer Betreuten rechtsicher durchsetzen.

### **Ihre Arbeitsmittel (kostenfrei):**

Die für diesen Lernbrief erforderlichen Gesetzestexte zu den Büchern I bis XII des Sozialgesetzbuches liegen Ihnen bereits vor.

## Ihr Autoren- und Gutachterteam:



**Prof. Dr. jur. Rolf Jox** lehrt Zivilrecht – insbesondere Familien- und Betreuungsrecht – sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen. Außerdem ist er pädagogischer Studienleiter dieses Fernlehrgangs sowie Lehrbeauftragter der staatlichen Hochschule Neubrandenburg.



**Dr. jur. Rolf Marschner** ist als Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht und Dipl.-Sozialpädagoge mit eigener Kanzlei in München tätig. Außerdem ist er Autor zahlreicher Fachbücher und Kommentare sowie Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Recht und Psychiatrie“.



**Prof. Dr. jur. Volker Wahrendorf** ist als Vorsitzender Richter am Landessozialgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Essen a.D. ein ausgewiesener Praktiker mit langjähriger Tätigkeit im Bereich des Sozialhilferechts.

## Ihr Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen steht Ihnen dieser Fernlehrer zur Seite:

- **Ulrich Höcke**, Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Sozialrecht
- **Prof. Dr. jur. Rolf Jox**

## **Lernbrief 10: Case Management – Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses**

Ziel dieses Lernbriefs ist es, Ihnen methodische Zugänge zur planvollen Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses in Bezug auf Ihre Betreuungsführung zu vermitteln. Als zentrale Arbeitsweise hat sich hierbei das Case Management (CM) etabliert. CM bildet auch die Basis des sog. „Betreuungsplans“, den das Betreuungsgericht in „geeigneten Fällen“ von Ihnen als Betreuer anfordern kann. Die Methode CM eröffnet zudem Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben in angrenzenden Tätigkeitsfeldern. So können Sie sich als Berufsbetreuer eine auskömmliche Arbeit gestalten und organisieren.

### **Lernziele:**

Nach Durcharbeit dieser Lektion sind Sie mit den Methoden des CM bestens vertraut und erfassen die rechtliche Betreuung auf operativer Ebene als Beratungs- und Unterstützungsprozess für die betreute Person. Dabei lernen Sie, auch bei komplexen Fallkonstellationen planvoll und strukturiert vorzugehen.

## Ihr Autoren- und Gutachterteam:



**Dr. phil. Anne Klüser** ist Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Sozialarbeiterin und war in verschiedenen sozialen Diensten (Betreuungsbehörde, Betreuungsverein) tätig. Seit 2000 arbeitet sie als rechtliche Betreuerin mit eigener Praxis. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der Katholischen Hochschule NRW.



**Prof. Dr. phil. Michael Wissert** ist Professor für Sozialarbeit an der Hochschule Ravensburg-Wintergarten, u.a. mit den Arbeitsschwerpunkten „Beratungsansätze des Case Management“ und „Methodische Settings der Einzelfallhilfe“.

## Ihr Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen steht Ihnen diese Fernlehrerin zur Seite:

- **Christopher Tänzel**, Dipl.-Sozialarbeiter

## **Lernbrief 11: Betreuervergütung und Betreuungskosten**

In diesem Lernbrief werden Sie in die wichtigsten Grundlagen des Vergütungsrechts für Betreuer (VBVG) eingeführt, um Ihre Fragen – die mit Blick auf die praktische Realisierung des pauschalen Vergütungsanspruchs auftreten – zu erläutern und anhand praxisnaher Fallbeispiele Lösungen an die Hand zu geben. Mit anschaulichen Muster-Anträge und Berechnungsbeispielen lernen Sie, Vergütungsanträge richtig und vor allem rechtzeitig zu stellen, um betriebswirtschaftlich das bestmögliche Ergebnis für sich herauszuholen. Außerdem werden Ihnen die Steuerverpflichtungen sowie sonstige Abgaben erläutert und die erforderlichen Versicherungsnotwendigkeiten dargestellt.

### **Lernziele:**

Nach Durcharbeit dieses Lernbriefs sind Sie mit dem pauschalen Vergütungsanspruch des Betreuers bestens vertraut und können die Kosten der Betreuertätigkeit (Steuern, Abgaben, Versicherungen) richtig einschätzen.

## Ihr Autorenteam:



**Corinna Hell** ist als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht sowie Notarin mit eigener Kanzlei in Berlin tätig. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der HTW Berlin.



**Reinhold Spanl:** Hochschullehrer a.D., vormals Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege; außerdem Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen im Erbrechts-, Vormundschafts- und Betreuungsbereich sowie Fachbuchautor.

## Ihre Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen stehen Ihnen diese Fernlehrer zur Seite:

- **Corinna Hell**
- **Andrea Imre**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Sarah Seitz-Stocker**, Dipl.-Rechtspflegerin
- **Reinhold Spanl**

## Lernbrief 12: Fristen, Verjährung, Datenschutz • Büroorganisation und Zeitmanagement im Betreuungsbüro/Betreuungsverein

Der Lernbrief vermittelt das rechtliche Grundwissen sowie praxistaugliche Methoden, wie Sie sich richtig organisieren, um Verjährung, Aufbewahrungsfristen, Datenschutz und Datensicherheit sowie Verschwiegenheitspflichten rechtssicher beachten. Durch die Pauschalierung der Vergütung stellt sich immer mehr die Frage: Wie kommen Sie als Berufsbetreuer mit dem vorgegebenen Stundenkontingent zurecht? In diesem Lernbrief werden Ihnen ferner praxiserprobte Mittel und Methoden aufgezeigt, mit denen Sie Ihre Betreuungsarbeit effektiv und effizient bewältigen können. Denn optimales Organisieren, Rationalisieren und Delegieren der Arbeit und der Arbeitszeit gewinnen ein immer größeres Gewicht zum Erhalt der eigenen wirtschaftlichen Existenz als Betreuer.

### Lernziele:

Nach Durcharbeit dieses Lernbriefs können Sie Ihre Tätigkeit und Arbeitszeit optimal organisieren. Sie sind vertraut mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Archivierungsvorgaben und Verjährungsfristen.

### Ihre Autoren:



**Simone-Annett Pommert** ist Unternehmensberaterin, Erwachsenenpädagogin sowie Trainerin für Büroorganisation und Kommunikation in Leipzig.



**Stephan Wittkuhn** ist als Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht mit eigener Kanzlei in Hamburg tätig. Er berät rechtliche Betreuer in Fragen der gesetzlichen Vertretung Volljähriger.

### Ihr Fernlehrer:

Für Ihre inhaltlichen Fragen zur Lektion dieses Lernbriefs, Korrektur Ihrer Einsendeaufgabe und Rückmeldung zu Ihren Lernerfolgen steht Ihnen dieser Fernlehrer zur Seite:

- **Prof. Dr. jur. Rolf Jox**

## Repetitorium zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Ziel des Repetitoriums ist es, Sie als Teilnehmer gezielt auf die schriftliche Abschlussprüfung und das anschließende Kolloquium vorzubereiten sowie für Ihre **Einzelfragen** unmittelbar zur Verfügung zu stehen. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Einsendeaufgaben und der Fernbetreuung werden wir dabei gezielt auf Ihre individuellen Lernerfolge und ggfs. Wissenslücken eingehen können.

### Lernziele:

Nach Durcharbeit aller Lernbriefe und Besuch des Repetitoriums sind Sie sicher im Umgang mit der Rechtsmaterie und dem Management der Betreuungspraxis. Sie beherrschen die Sachverhalts- und Fallbearbeitung und können die verschiedenen Methoden der Interessensvertretung für die betreute Person sicher anwenden. Außerdem kennen Sie die aktuellen Anforderungen an die Tätigkeit als rechtlicher Betreuer.

### Ihr Dozenten-Team:



**Prof. Dr. jur. Rolf Jox** lehrt Zivilrecht – insbesondere Familien- und Betreuungsrecht – sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen. Außerdem ist er pädagogischer Studienleiter dieses Fernkurses.



**Dr. med. Annette Haring** ist als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie gerichtlich bestellte Gutachterin u.a. im Betreuungsrecht und freie Dozentin an berufsbildenden Instituten tätig.





**Michael Grabow** ist als langjähriger Familienrichter und gerichtlicher Mediator in Berlin tätig. Daneben arbeitet er im Bereich des Familienrechts als Dozent an Hochschulen und Akademien und für verschiedene Bildungsträger.



**Reinhold Spanl:** Hochschullehrer a.D., vormals Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege; außerdem Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen im Erbrechts-, Vormundschafts- und Betreuungsbereich sowie Fachbuchautor.


## Staatliche Abschlussprüfung mit Kolloquium

Mit der bestandenen staatlichen Abschlussprüfung und dem Erwerb des Hochschulzertifikats haben Sie als Teilnehmer die Möglichkeit, gegenüber dem Betreuungsgericht oder der Betreuungsbehörde nachzuweisen, dass Sie bestens qualifiziert sind, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen. Denn das Hochschulzertifikat ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass Sie sich die erforderlichen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, psychiatrisch-psychologischen Grundlagen sowie professionellen Beratungs- und Unterstützungsfähigkeiten angeeignet haben, die für eine qualifizierte Betreuungsführung erwartet und gefordert werden. Die Organisation und den Ablauf der schriftlichen Prüfung und des Kolloquiums finden Sie ab **Seite 33**.

### Qualifikationsnachweise:

Mit bestandener Abschlussprüfung weisen Sie nach, dass Sie

1. die rechtlichen Grundlagen der Betreuungsarbeit kennen;
2. in Ihrer Betreuungsarbeit das erforderliche Verständnis für behinderte und erkrankte Menschen mitbringen und über die entsprechenden psychiatrisch-psychologischen Grundlagen verfügen;
3. die berechtigten Ansprüche der betreuten Personen – auch gegenüber Behörden – in ihrem Sinne richtig durchsetzen können;
4. über Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit verfügen;

- 
5. die berufsethischen Grundsätze der Betreuungsarbeit kennen;
  6. unternehmerisch denken und handeln können;
  7. über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Haftung als Betreuer verfügen sowie über Versicherungsschutzmöglichkeiten Bescheid wissen.

## Ihre Prüfungskommission:



**Peter Winterstein (Vorsitz)** ist 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags e.V., einem interdisziplinären Fachverband im Betreuungswesen, ferner Lehrbeauftragter der staatlichen Hochschule Neubrandenburg. Außerdem war er bis zu seiner Pensionierung Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock.



**Dr. med. Annette Haring** ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie gerichtlich bestellte Gutachterin u.a. im Betreuungsrecht und freie Dozentin an berufsbildenden Instituten.



**Prof. Dr. jur. Rolf Jox** lehrt Zivilrecht – insbesondere Familien- und Betreuungsrecht – sowie Sozialrecht an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen. Außerdem ist er pädagogischer Studienleiter dieses Fernkurses



**Prof. Dr. jur. Dipl.-Psychologe Robert Northoff** ist als Professor für Kinder- und Jugendhilferecht und Soziale Dienste im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung an der staatlichen Hochschule Neubrandenburg tätig.



**Christopher Tänzel** ist Dipl.-Sozialarbeiter (FH) sowie Case Manager (DGCC) und als Geschäftsführer eines Betreuungsvereins tätig. Außerdem arbeitet er als rechtlicher Betreuer, Verfahrenspfleger, Vormund und Testamentsvollstrecker. Ferner ist er Lehrbeauftragter der Ev. Hochschule Freiburg.

## Kapitel 3 Schnellübersicht über die Lernbrief-Inhalte

### **Einführung in die Tätigkeit als Vereins- oder Berufsbetreuer**

Lernbrief 1: Allgemeiner Überblick und Grundzüge der Betreuer Tätigkeit

Lernbrief 2: Existenzgründung, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

### **Darstellung der Aufgabenkreise**

Lernbrief 3: Vermögenssorge und Betreuerhaftung

Lernbrief 4: Sozialpsychiatrische und psychologische Grundlagen

Lernbrief 5: Gesundheitsvorsorge, Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmungen

Lernbrief 6: Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungsrecht

### **Das Sozialrecht in der Praxis von Berufsbetreuern**

Lernbrief 7: Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Lernbrief 8: Die Sozialhilfe und Persönliches Budget (SGB XII)

Lernbrief 9: Die Sozialversicherung in der Praxis von Berufsbetreuern (SGB V)

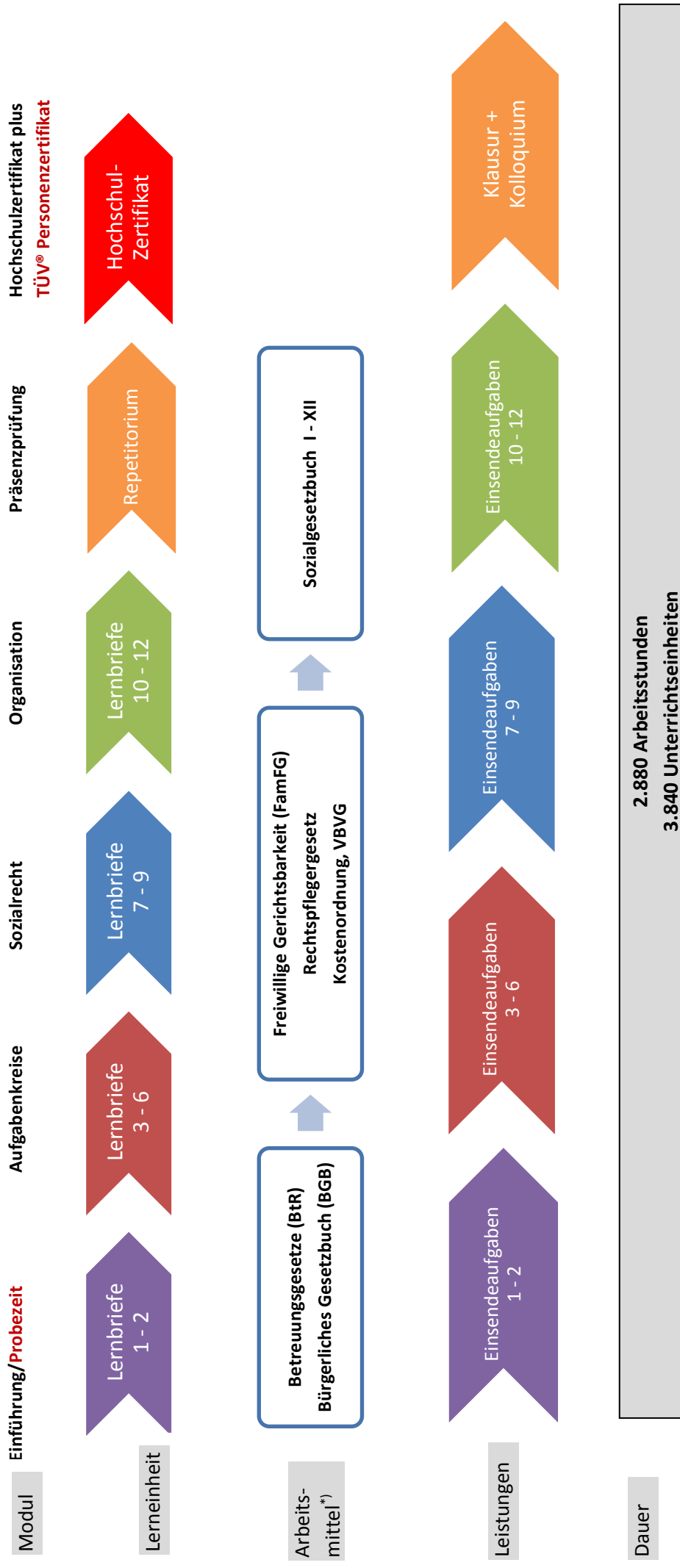
### **Die Organisation der Betreuungsarbeit**

Lernbrief 10: Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozess

Lernbrief 11: Betreuervergütung und Betreuerkosten

Lernbrief 12: Büroorganisation und Zeitmanagement im Betreuungsbüro/Betreuungsverein

## Aufbau und Ablauf des Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat



<sup>\*)</sup> werden kostenfrei zur Verfügung gestellt



## ZULASSUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

### A. Prüfungsvorbereitung und Ausbildungsablauf

#### 1. Aufgaben zur Selbstprüfung

Die Lernbriefe unseres „**Fernlehrgangs Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat**“ enthalten für Sie zahlreiche Möglichkeiten zur Überprüfung und Kontrolle Ihres Lernerfolges. Hierzu zählen beispielsweise die **Selbstprüfungsaufgaben** am Ende eines Lernabschnitts, damit Sie das Gelernte selbstständig wiedergeben und in anderen Zusammenhängen anwenden können. Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Lernfortschritte selbst zu überprüfen. Sie können Ihre Ergebnisse eigenhändig kontrollieren, indem Sie die entsprechenden Lösungen im Anhang des Lernbriefs nachschlagen und erforderlichenfalls Ihre Antwort nachbessern.

#### 2. Ihre Einsendeaufgaben

Jeweils am Ende eines Lernbriefs finden Sie außerdem eine Einsendeaufgabe, die auf dem vollständigen Lehrstoff der jeweiligen Lektion basiert. Sie können sie in Ruhe bearbeiten und per E-Mail an ***einsendeaufgabe@beck.de*** einschicken. Die Einsendeaufgabe bekommen Sie dann innerhalb von ca. vier Wochen von Ihrem Fernlehrer korrigiert und kommentiert zurück. Dies dient der Kontrolle Ihres Lernerfolgs, denn Sie erhalten im Rahmen der Korrektur wertvolle Hinweise und konstruktive Kritik zu möglichen Wissensdefiziten. Nutzen Sie deshalb auch die Einsendeaufgaben und die Rückmeldungen Ihres Fernlehrers als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung am Ende des Fernlehrgangs. Dies wird Ihnen ein erfolgreiches Bestehen der Abschlussprüfung ganz wesentlich erleichtern.

Bedenken Sie dabei bitte auch, dass Sie **alle 12 Einsendeaufgaben erfolgreich** bearbeitet haben müssen, um zur Abschlussprüfung zum Erwerb des **Hochschulzertifikats** der staatlichen Hochschule Neubrandenburg zugelassen zu werden. Erfolgreich heißt, Sie haben bei jeder eingereichten Einsendeaufgabe mindestens 40 Punkte (entspricht „ausreichend“, Note 4,5) von max. 100 möglichen Punkten erreicht. Das durchschnittliche Gesamtergebnis der Einsendeaufgaben fließt dann zu  $\frac{1}{3}$  in Ihre Gesamt-Endnote ein.



### 3. Repetitorium und Abschlussprüfung mit Kolloquium

Die Abschlussprüfung fließt zu  $\frac{2}{3}$  in die Gesamt-Endnote ein und findet als **4-stündige schriftliche Klausur** sowie einem anschließenden ca. **60-minütigen Kolloquium** der Regel dreimal im Jahr (an der *BeckAkademie Fernkurse* in München sowie an weiteren, verkehrsmäßig gut angebundenen Tagungsorten) statt.

In dem ca. **60-minütigen Kolloquium** haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erkenntnisse, die Sie während Ihres Selbststudiums gewonnen haben, der Prüfungskommission mündlich darzulegen.

Mögliche Themen dieses Kolloquiums können die Inhalte der **Lernbriefe**<sup>1</sup> sein, wie beispielsweise:

- Der rechtliche Betreuer im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Zwängen und sozialer Verantwortung,
- Erkennen und Bewerten der typischen Krankheitsbilder und Behinderungen in der Betreuungspraxis und entsprechender Umgang mit den Betreuten,
- Gründung und Aufbau eines Betreuungsbüros,
- Möglichkeiten und Grenzen von Qualitätssicherung und (Qualitäts-) Kontrolle durch Case Management.

Am Vortag der Prüfung werden Sie durch unser **ganztägiges Repetitorium** intensiv auf die Klausur- und Fallbearbeitung vorbereitet. In diesem als Crashkurs konzipierten Präsenzseminar werden wichtige Kursinhalte mit Ihnen intensiv wiederholt und es wird auf Ihre individuellen Fragen eingegangen. So sind Sie optimal auf die am nächsten Tag stattfindende Prüfung eingestimmt.

Genauere Angaben zu den Veranstaltungsorten, zur **Anmeldung**, den Terminen und Anfahrtswegen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Prüfungsanmeldung/Prüfungsordnung“ auf [www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat/pruefungsanmeldung-pruefungsordnung](http://www.beck-fernkurse.de/berufsbetreuer-hochschulzertifikat/pruefungsanmeldung-pruefungsordnung).

Die Abschlussprüfung haben Sie dann bestanden, wenn Sie von den maximal erreichbaren 100 Punkten (80 Punkte für die schriftliche Abschlussprüfung und 20 Punkte für das Kolloquium) mindestens 40 Punkte erreicht haben.

Ihre Gesamt-Endnote, die darin ausgewiesen ist, setzt sich zu je  $\frac{1}{3}$  aus der Durchschnittsnote für die **12 Einsendeaufgaben** und zu  $\frac{2}{3}$  aus der Note Ihrer Abschlussprüfung zusammen. Damit haben Sie einen aussagekräftigen Leistungsnachweis, den Sie auch für Ihre Bewerbungen bei den Betreuungsgerichten und Betreuungsbehörden hervorragend einsetzen können.

---

<sup>1</sup> Nur was in den Lernbriefen gelehrt wird, wird Gegenstand der schriftlichen Abschlussklausur und des Kolloquiums sein.





Sie erhalten nach bestandener Abschlussprüfung und Vorliegen aller 12 mindestens mit 40 Punkten bewerteter Einsendeaufgaben Ihr Hochschulzertifikat von der **staatlichen Hochschule Neubrandenburg**, das Ihnen Ihre ausgezeichneten Fachkenntnisse in der rechtlichen Betreuungstätigkeit bescheinigt.

Wenn Sie – aus welchem Grund auch immer – keine Abschlussprüfung ablegen, können Sie sich für Ihre Fernkursteilnahme eine **Teilnahmebestätigung** ausstellen lassen.



## B. Zulassungs- und Prüfungsordnung für den „Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat“

### 1. Zulassung zum „Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat“

- (1) Eine Zulassung zum „Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat“ setzt voraus:
  1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Beruf mit mindestens dreijähriger Berufspraxis, nicht notwendigerweise im Ausbildungsberuf,  
**oder**
  2. die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife.
- (2) Zuständig für die Entscheidung über die Zulassung zum „Fernlehrgang Berufsbetreuer(in) mit Hochschulzertifikat“ ist die BeckAkademie Fernkurse in Kooperation mit der staatlichen Hochschule Neubrandenburg.

### 2. Die Prüfungskommission

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird eine Prüfungskommission aus fünf Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder werden von der *BeckAkademie Fernkurse* im Einvernehmen mit der Hochschule Neubrandenburg bestimmt.
- (2) Die Prüfungskommission achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie berichtet der Hochschule Neubrandenburg und der *BeckAkademie Fernkurse* über die Entwicklung der Prüfungen und gibt Anregungen zur Reform des Fernlehrgangs und der Prüfungsordnung.
- (3) Die Mitglieder der Prüfungskommission haben das Recht, der Abnahme der Prüfung beizuwohnen. Die Prüfungskommission tagt nicht öffentlich.
- (4) Mit drei Mitgliedern ist die Prüfungskommission beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seiner Stellvertretung.
- (5) Die Prüfungskommission entscheidet zudem als Widerspruchsausschuss über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten.



### 3. Die Prüfer

- (1) Zu Prüfern wird die wissenschaftliche Leitung des Fernlehrgangs bestellt, deren Mitglieder mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Mindestens einer der Prüfer ist von der **Hochschule Neubrandenburg** bestellt.
- (2) Die Prüfer sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden.

### 4. Arten von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen dieses Hochschulzertifikatskurses sind die Einsendeaufgaben, die schriftliche Klausur und das Kolloquium.
  1. Eine *Einsendeaufgabe* ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Inhalte einzelner Lernbriefe beziehen. Die Einsendeaufgabe ist von den Fernkursteilnehmern allein und selbstständig ohne fremde Hilfe zu bearbeiten. Die Eigenständigkeit der Bearbeitung haben sie ausdrücklich zu versichern. Bei der Fertigung der Einsendeaufgaben ist neben den unter Ziffer 5. (1) genannten Gesetzestexten die Benutzung von **anderen Quellen**, wie z.B. Kommentaren und Lehrbüchern gewünscht. Die Benutzung von Internetforen ist zulässig, soweit diese gegenüber Lehrbüchern und Kommentaren weitere, neue Argumente enthalten. Benutzte Hilfen und Hilfsmittel sind genau anzugeben, benutzte Texte stets mit Quellenangabe zu zitieren. Teil der Bewertung ist auch eine Prüfung der Quellen. Die Übernahme von Sätzen oder ganzen Passagen aus anderen Quellen ist, zumal ohne Zitierung, nicht erlaubt.
  2. Eine *Klausur* ist eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Ausarbeitung von 4 Stunden Dauer, in der der Fernkursteilnehmer – ggf. unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel – die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeitet.
  3. Ein *Kolloquium* ist vorwiegend ein Praxisgespräch, in dem die Fernkursteilnehmer in freier Rede den Nachweis erbringen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Es kann als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden. Für jede Person ist eine Prüfungsdauer von mindestens ca. 15 Minuten vorzusehen.



- (2) Zum Kolloquium können neben den Prüfern und der Protokollführung weitere Personen als Beobachter zugelassen werden, die von der *BeckAkademie Fernkurse* 4 Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden den Prüfern anzumelden sind. Die Prüfer entscheiden hierüber mit einfacher Mehrheit im Umlaufverfahren. Die Prüfer und die Protokollführung sowie zugelassene Beobachter sind zur Verschwiegenheit über alle mit den Prüfungen zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Es wird von den Prüfern unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten.

### 5. Zur Abschlussprüfung zugelassene Hilfsmittel

Nur die folgenden Hilfsmittel sind zur Abschlussprüfung zugelassen:

- Beck-Text im dtv: Betreuungsrecht – BtR (5570)
- Beck-Text im dtv: Bürgerliches Gesetzbuch – BGB (5001)
- Beck-Text im dtv: Freiwillige Gerichtsbarkeit – FG (5527)
- Beck-Text im dtv: Sozialgesetzbuch – SGB (5024)
- Taschenrechner

Die o. g. Gesetzestexte werden seitens der *BeckAkademie Fernkurse* rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt und sind zur Abschlussprüfung mitzubringen. Sie dürfen nur Anstreichungen und Stichworte enthalten, jedoch keine Kommentierungen oder eingelegte Blätter.

### 6. Versäumnis

Sofern Fernkursteilnehmer trotz Prüfungsanmeldung nicht zur Abschlussprüfung erscheinen, gilt diese als nicht angetreten.

## 7. Wertung, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung wird nicht gewertet, wenn die benutzten **anderen Quellen** im Sinne von Ziffer 4. (1) Nr. 1 nicht angegeben bzw. zitiert werden. Bei einem umfangreichen Übernehmen von fremden Sätzen und Gedanken, ohne diese zu zitieren, kann eine Einsendeaufgabe auch als „nicht bestanden“ gewertet werden.
- (2) Ein Täuschungsversuch liegt insbesondere vor, wenn
  - unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden,
  - Aufgaben, auch Einsendeaufgaben, nicht allein, sondern mit fremder Hilfe bearbeitet werden,
  - von anderen Teilnehmern abgeschrieben wird oder dies versucht wird.
- (3) Unternehmen Fernkursteilnehmer während der Abschlussprüfungsklausur einen Täuschungsversuch, fertigt der jeweilige Prüfer oder die aufsichtführende Person über das Vorkommnis einen gesonderten Vermerk an, der unverzüglich dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorgelegt wird. Wird der Täuschungsversuch während der Erbringung einer Prüfungsleistung offenkundig, wird der Fernkursteilnehmer unbeschadet der folgenden Regelung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen.

Der Fernkursteilnehmer wird unverzüglich über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft die Prüfungskommission; dem Fernkursteilnehmer wird zuvor Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellt die Prüfungskommission einen Täuschungsversuch fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.
- (4) Fernkursteilnehmer, die während einer Prüfung schuldhaft einen Ordnungsverstoß begehen, durch den andere Fernkursteilnehmer oder das Kolloquium gestört werden, können von dem jeweiligen Prüfer oder durch die aufsichtführende Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, wenn sie ihr störendes Verhalten trotz einer Abmahnung fortsetzen, wobei eine Abmahnung ausreicht. Stellt die Prüfungskommission einen den Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. Andernfalls wird diesen Fernkursteilnehmer alsbald Gelegenheit gegeben, die Prüfungsleistung erneut zu erbringen.



## 8. Härteklauseel

Machen Fernkursteilnehmer glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann ihnen der Vorsitzende der Prüfungskommission gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann jedoch die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

## 9. Prüfungstermine, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

- (1) Termine für Repetitorium und Abschlussprüfung werden in der Regel dreimal im Jahr angeboten. Wiederholungstermine und Termine für andere Leistungsarten werden von der **BeckAkademie Fernkurse** möglichst nach Rücksprache mit den Fernkursteilnehmer festgesetzt.

Einsendeaufgaben (Fernprüfungen) können von den Fernkursteilnehmern jederzeit abgelegt werden. Zum Repetitorium und der Abschlussprüfung (Präsenztermine) müssen Fernkursteilnehmer sich spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin anmelden.

- (2) Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zum Repetitorium und zur Abschlussprüfung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von jeweils 40 Punkten bei in der Regel 12 eingereichten Einsendeaufgaben des Fernlehrgangs.

## 10. Rücktritt von der Prüfung

Treten Fernkursteilnehmer nach Prüfungsbeginn von der schriftlichen Klausur und/oder Kolloquium zurück, wird die schriftliche Klausur und/oder das Kolloquium mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Prüfungskommission erkennt die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe als triftige Gründe an. Die Gründe müssen der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Werden die Gründe anerkannt, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Die Nichtanerkennung der Gründe wird den betreffenden Fernkursteilnehmern schriftlich mitgeteilt und begründet.

## 11. Die Bekanntgabe von Prüfungsleistungen

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie das Gesamtergebnis für das Hochschulzertifikat des Fernlehrgangs werden den Fernkursteilnehmern spätestens vier Wochen nach der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt.

## 12. Die Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen werden folgende Punkte und Noten verwendet:

Bewertung	Note	Punkte
<b>sehr gut</b> eine hervorragende Leistung	1,0	100 – 82,75
	1,1 – 1,5	82,74 – 77,5
<b>gut</b> eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	1,6 – 2,0	77,49 – 71,25
	2,1 – 2,5	71,24 – 65
<b>befriedigend</b> eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	2,6 – 3,0	64,99 – 58,75
	3,1 – 3,5	58,74 – 52,5
<b>ausreichend</b> eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht	3,6 – 4,0	52,49 – 46,25
	4,1 – 4,5	46,24 – 40,00
<b>mangelhaft</b> eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	5,0	39,99 – 0

- (2) Zur differenzierten Bewertung können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle gebildet werden. Eine Prüfungsleistung wurde erfolgreich erbracht, wenn sie mit ausreichend (40 Punkten, ausreichend = 4,5) oder besser bewertet wurde.
- (3) Die Endnote für den Zertifikatskurs errechnet sich zu einem Drittel aus den Einsendeaufgaben und zu zwei Dritteln aus der Abschlussprüfung.



### 13. Wiederholung der Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, ist die entsprechende Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

### 14. Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb von drei Monaten nach Erbringung der jeweiligen Prüfungsleistungen wird den Fernkursteilnehmer auf Antrag innerhalb einer angemessenen Frist einmalig Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.